

Lebensraum Dünneren Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung / Bewilli- gung eines Verpflichtungskredites für Projek- tierungsarbeiten

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. April 2023, RRB Nr. 2023/568

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Projektbeschreibung	5
2.1 Projektperimeter.....	5
2.2 Projektorganisation	5
2.3 Projektstand.....	6
2.4 Vorprojektvarianten im Überblick.....	6
2.4.1 Ziele und Bemessung	6
2.4.2 Variante «Ausbauen und Aufwerten»	7
2.4.3 Variante «Rückhalten und Aufwerten»	7
2.5 Stand Variantenentscheid mit Begründung	7
2.6 Weiterer Projektverlauf.....	8
2.6.1 Validierung Kostenplanung zur Erarbeitung der Kreditvorlage für das Gesamtvorhaben	8
2.6.2 Etappierungsplanung	8
2.6.3 Optimierung Hochwasserschutzmassnahmen in Olten	8
2.6.4 Erarbeitung Bau- und Auflageprojekt für eine erste Etappe.....	9
3. Zielerreichung und Auswirkungen im Überblick.....	9
3.1 Nachhaltiger Hochwasserschutz	9
3.2 Aufgewertete Flusslandschaft	9
3.3 Landwirtschaft.....	9
3.4 Naherholung.....	9
4. Finanzielles	10
4.1 Wirtschaftlichkeit.....	10
4.2 Beantragter Planungskredit	10
4.3 Ausblick Verpflichtungskredit Gesamtperimeter	11
4.4 Erwartete Finanzierung	11
5. Verhältnis zur Planung	12
6. Rechtliches	12
6.1 Rechtmässigkeit	12
6.2 Zuständigkeit.....	12
7. Antrag.....	12
8. Beschlussesentwurf.....	13

Kurzfassung

Für einen zeitgemässen Hochwasserschutz und die Aufwertung des Fliessgewässers strebt der Kanton Solothurn die umfassende Verbesserung des «Lebensraums Dünnern» an. Das Vorhaben betrifft den unteren Abschnitt des Fliessgewässers von der Gemeindegrenze Balsthal/Oensingen bis Olten inkl. Berücksichtigung des Bipperbachs in Oensingen. Die Abflusskapazität und die Gestaltung von Dünnern und Gewässerraum entsprechen nicht mehr dem heutigen Schutzziel eines HQ₁₀₀ (Hochwasserereignis, das in seinem Ausmass statistisch gesehen alle hundert Jahre eintrifft). Das Schadensausmass im Ereignisfall (HQ₁₀₀) beträgt 550 Mio. Franken.

Das Bau- und Justizdepartement (BJD), vertreten durch das federführende Amt für Umwelt (AfU), liess zwei Varianten auf Stufe Vorprojekt erarbeiten, die das angestrebte Schutzziel HQ₁₀₀ vollumfänglich abdecken; beide Varianten wurden mit einer integralen Bewertung auf ihre Vor- und Nachteile beurteilt (s. auch <https://so.ch/duennern>):

- «Ausbauen und Aufwerten»: Im Vordergrund für die voraussichtliche Weiterbearbeitung steht die Variante «Ausbauen und Aufwerten». Die Variante beinhaltet eine umfassende Kapazitätserweiterung der Dünnern über den gesamten Streckenabschnitt.
- «Rückhalten und Aufwerten»: Schlüsselmassnahme dieser Variante ist eine Grube südlich von Oensingen, die bei Hochwasser als Auffang- und Rückhaltebecken dient. Der Flusslaufunterstrom erfährt Erweiterungen, jedoch in geringerem Ausmass als bei Variante «Ausbauen und Aufwerten».

In den Beurteilungen wurde «Rückhalten und Aufwerten» als weniger zweckmässig als «Ausbauen und Aufwerten» beurteilt.

Beide Varianten beinhalten vier Hotspots, welche über den Hochwasserschutz hinausgehende Aufwertungen beinhalten. Je zwei Hotspots weisen im späteren Betrieb den Fokus «Natur» oder «Freizeit/Erholung» auf. Ausgehend vom «Auftrag fraktionsübergreifend: Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz» (KR. Nr. A 0117/2022) sind im Zuge der Folgeplanung Projektänderungen gegenüber den Vorprojekten umzusetzen, welche primär eine Flächenreduktion der Hotspots umfassen.

Die Investitionskosten belaufen sich gemäss der Kostenschätzung in den Vorprojekten (+/- 30 %) auf 180 Mio. Franken für «Ausbauen und Aufwerten» bzw. 150 Mio. Franken für «Rückhalten und Aufwerten». Die bauliche Realisierung erfolgt in Etappen ab ca. 2028, es ist insgesamt mit 15-20 Jahren Bauzeit zu rechnen.

Für die Finanzierung der weiteren Planungsarbeiten des Projektes «Lebensraum Dünnern» ist ein Verpflichtungskredit notwendig; dieser unterliegt dem fakultativen Referendum. Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt 4.5 Mio. Franken. Er umfasst einerseits 2.165 Mio. Franken für bereits erfolgte Planungsleistungen, andererseits die Deckung der nunmehr anstehenden Arbeiten:

- Perimeterübergreifende Zusatzabklärungen zum Vorprojekt (Fr. 650'000.00)
- Bau- und Auflageprojekt einer ersten Ausführungsetappe (1.2 Mio. Franken) als Grundlage für einen Erschliessungs- und Gestaltungsplan (mit Baubewilligung)
- Ergänzungs- und Optimierungsmassnahmen, darunter die planerische Optimierung der Hochwasserschutzmassnahmen in Olten und planerische Vorarbeiten zur Kompensation von Fruchtfolgefächern, sowie Reserve (Fr. 485'000.00).

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Verpflichtungskredit für das Projekt «Lebensraum Dünneren Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung».

1. Ausgangslage

Die Abflusskapazität und die Gestaltung der Dünneren und ihres Gewässerraumes entsprechen heute nicht mehr den Ansprüchen an einen zeitgemässen Hochwasserschutz mit dem Schutzziel HQ₁₀₀ (Hochwasserereignis, das in seinem Ausmass statistisch gesehen alle hundert Jahre eintrifft). Bei einem Starkregenereignis muss zwischen Oensingen und Olten mit grossflächigen Wasseraustritten gerechnet werden. Das Schadensausmass - mehrheitlich ist Industrie und Gewerbe betroffen - beträgt für ein HQ₁₀₀ 550 Mio. Franken.

Darüber hinaus bestehen aufgrund der nahezu vollständigen Kanalisierung und künstlichen Hartverbauung des Fliessgewässers markante Defizite bezüglich Morphologie, Ökologie und Geschiebehaushalt. Als Lebensraum für den Menschen wird die Dünneren kaum wahrgenommen und genutzt, es bestehen nur wenige Wege und Zugänge zum Wasser.

2. Projektbeschreibung

2.1 Projektperimeter

Das Vorhaben «Lebensraum Dünneren» betrifft die unteren 19 km der Dünneren von der Gemeindegrenze Balsthal/Oensingen bis Olten mit Berücksichtigung des Bipperbachs in Oensingen. Die elf Anstössergemeinden sind: Oensingen, Kestenholz, Oberbuchsiten, Neuendorf, Egerkingen, Hägendorf, Gunzgen, Kappel, Rickenbach, Wangen bei Olten und Olten. Die Gemeinden Niederbuchsiten und Härkingen befinden sich im potenziellen Überflutungsbereich.

Die Gäu-Ebene und der Raum Olten sind abwechselnd städtisch, agglomerations- und ländlich geprägt. Die Landwirtschaft ist eine wichtige raumwirksame Tätigkeit. Die Industrie- und Logistikgebiete, hauptsächlich zwischen Oberbuchsiten und Hägendorf, erfahren eine zunehmende Weiterentwicklung und werden zu flächendeckenden Clustern zusammenwachsen. In Olten fliesst die Dünneren auf engem Raum durch das Stadtgefüge.

2.2 Projektorganisation

Die Projektträgerschaft obliegt dem Kanton Solothurn (Bau- und Justizdepartement [BJD], Amt für Umwelt [AfU]).

Der Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz des Chefs des Amts für Umwelt ist verantwortlich für die strategische Leitung des Vorhabens. Er setzt sich zusammen aus Vertretungen der betroffenen Ämter. Weiter sind das BJD, die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG), das Bundesamt für Umwelt BAFU (Wasserbauinspektorat) sowie das Bundesamt für Strassen ASTRA (Projektleitung 6-Streifen-Ausbau N1 Luterbach-Härkingen) vertreten.

Das von der Projektleitung des Amts für Umwelt geführte Projektteam umfasst Vertretungen von Interessengruppen aus der Region (Vertreter der GPG, der Gemeindepräsidentenkonferenz Untergäu [GPU], Landwirtschaft und Umweltverbänden). Es begleitet die Projekterarbeitung auf der operativen Ebene.

In der Begleitgruppe nehmen sämtliche Gemeinden und Interessensvertretungen (Umwelt, Fischerei, Landwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserreinigung, Agroscope) Einsitz. Die Begleitgruppe dient als Echogruppe für das Projekt.

Die Projektorganisation sieht eine möglichst partizipative Projektentwicklung unter Einbezug der verschiedenen Interessen und Ansprüche vor.

2.3 Projektstand

Für die zwei aussichtsreichsten Varianten sind Vorprojekte erarbeitet worden (Planungsstand April 2022). Diese wurden vom Kanton im Rahmen einer amtsinternen Vernehmlassung und vom Bund im Rahmen einer Stellungnahme (Federführung Bundesamt für Umwelt BAFU unter Mitwirkung des Bundesamts für Raumplanung ARE, des Bundesamts für Landwirtschaft BLW, des Bundesamts für Kultur BAK und des Bundesamts für Strassen ASTRA) geprüft.

Für das Vorhaben «Lebensraum Dünnern» ist eine Festsetzung im kantonalen Richtplan notwendig. Es ist Bestandteil der Richtplananpassung 2022. Die Eingabefrist von Anträgen der Gemeinden (Anhörung) endete am 31. Januar 2023. Aktuell (Stand Februar 2023) erfolgt die Auswertung der Anträge durch das federführende Amt für Raumplanung.

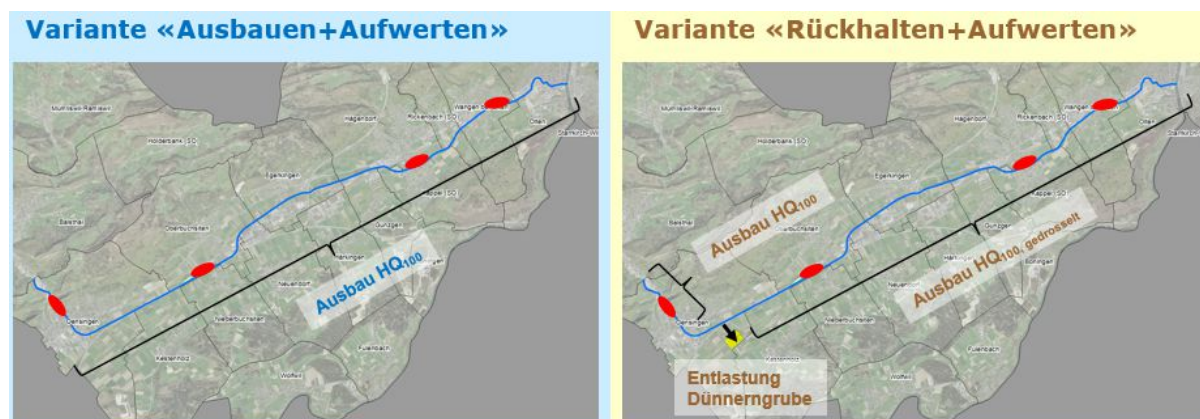
Ergänzend zu den beiden Vorprojektvarianten wurde im Kantonsrat ein fraktionsübergreifender Auftrag eingereicht, der verlangte, eine Variante «Fokus Hochwasserschutz» zu erarbeiten. Der Regierungsrat hat am 10. Januar 2023 (RRB Nr. 2023/21) beantragt, den Auftrag mit abgeändertem Wortlaut als erheblich zu erklären. Die UMBAWIKO hat am 26. Januar 2023 dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, ebenso der Kantonsrat am 22. März 2023.

2.4 Vorprojektvarianten im Überblick

2.4.1 Ziele und Bemessung

Als Ziel in Sachen Hochwasser wird ein präventiver Schutz vor einem hundertjährlich wiederkehrenden Hochwasser (HQ₁₀₀) im gesamten Abschnitt angestrebt. Dieses Schutzziel und die Notwendigkeit eines zeitgemässen Hochwasserschutzes erklärt sich mit der intensiven Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte und der damit verbundenen Verschiebung der potenziellen Schadeigenschaften und des hohen Schadenausmasses. Auch soll die Wasser- und Geschlebebewirtschaftung einem möglichst natürlichen Regime entsprechen.

Weiterführende Ziele sind: die Aufwertung des natürlichen Lebensraums, die möglichst geringe Beanspruchung von Landwirtschaftsland, die möglichst geringe Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds sowie die Schaffung von attraktiven Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.



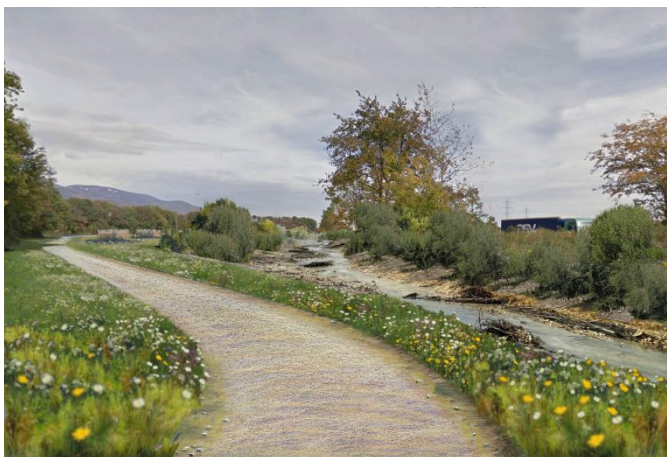
Darstellung der beiden Vorprojektvarianten

2.4.2 Variante «Ausbauen und Aufwerten»

Bei Variante «Ausbauen und Aufwerten» erfolgt eine umfassende Kapazitätserweiterung und naturnahe Gestaltung der Dünneren auf dem gesamten Streckenabschnitt. Der oberirdische Flussraum wird - wo möglich - breiter, die Böschungen weniger steil. Abschnittsweise sind Ufererhöhungen in Form von Dämmen oder Mauern notwendig. Der Geschiebesammler in Oensingen wird für eine natürliche Geschiebebewirtschaftung saniert. Es entstehen je zwei Hotspots mit dem Fokus Natur (bei Oberbuchsiten und bei Wangen bei Olten) und für Freizeit (bei Oensingen, dem Geschiebesammler überlagert, und bei Hägendorf).

2.4.3 Variante «Rückhalten und Aufwerten»

Die Schlüsselmassnahme der Variante «Rückhalten und Aufwerten» besteht in der neu angelegten 15,75 ha grossen Dünnerngrube südlich von Oensingen, in die statistisch alle 10 Jahre Wasser von der Dünner abgeleitet wird. Damit kann im unterliegenden Dünnerlauf der Durchfluss gedrosselt werden. Der Flusslauf zwischen dem Auslaufbauwerk zur Grube unterhalb von Oensingen und Olten erfährt mehrere Erweiterungen und naturnahe Gestaltungen, durchwegs jedoch mit einem schmalen Gerinne als bei der Variante «Ausbauen und Aufwerten». Die Hotspots sind analog wie in der Variante «Ausbauen und Aufwerten» vorgesehen.



Links: Dünnerkanal heute (Oberbuchsiten, ausserhalb Siedlungsraum) / rechts: Visualisierung Fließgewässer Dünner in Zukunft (Normalsituation ausserhalb Siedlungsraum, variantenunabhängig)

2.5 Stand Variantenentscheid mit Begründung

Auf Basis der beiden Vorprojektvarianten unternahm die Projektträgerschaft einen gesamtheitlichen Vergleich (vereinfachte Nutzwertanalyse). Zusätzlich beauftragte sie zwei unabhängige Experten für ergänzende Vergleiche. Weiter erfolgte eine Nutzen-Kosten-Analyse der beiden Varianten gemäss der EconoMe-Methode des Bundesamts für Umwelt BAFU.

Alle Vergleiche, Bewertungen und Beurteilungen kamen zum Schluss, dass die Variante «Ausbauen und Aufwerten» die grössere Zweckmässigkeit als die Variante «Rückhalten und Aufwerten» aufweist. Die Stärken von «Ausbauen und Aufwerten» sind der widerstandsfähigere Hochwasserschutz, der grössere Gestaltungsspielraum für Naturräume, die klaren Voraussetzungen für die Landwirtschaft sowie die Möglichkeiten für attraktivere Lebensräume. Sie rechtfertigen die etwas höheren Investitionskosten und die Eingriffe im Siedlungsraum.

Die kantonale verwaltungsinterne Vernehmlassung und die koordinierte Stellungnahme des Bundes (ARE, ASTRA, BLW und BAK unter Federführung des BAFU) beurteilten beide Varianten grundsätzlich als machbar und akzeptabel. In der Abwägung tendieren sowohl eine Mehrheit der Stellungnahmen der amtsinternen Vernehmlassung als auch die Stellungnahme des Bundes zugunsten der Variante «Ausbauen und Aufwerten».

Das Projektteam empfahl deshalb im Mai 2022 und der Lenkungsausschuss im Juni 2022, die Variante «Ausbauen und Aufwerten» weiterzuverfolgen. Dementsprechend soll die Ausbauvariante im kantonalen Richtplan festgesetzt werden.

Die Anhörung zum laufenden Richtplanverfahren (abgeschlossen per 31. Januar 2023) zeigt, dass dieser Entscheid von den betroffenen Gemeinden grossmehrheitlich gestützt wird. Grössere Vorbehalte hat aufgrund der engen Platzverhältnisse die Stadt Olten; sie fordert die Variante «Rückhalten und Aufwerten». Parallel zum weiterlaufenden Richtplanverfahren und im Zuge der Folgeplanung wird zusammen mit den Stadtverantwortlichen nach städtebaulich verträglichen Lösungen gesucht. Erste Optimierungsvarianten wurden bereits aufgezeigt.

2.6 Weiterer Projektverlauf

Nach Vorliegen der beiden Vorprojektvarianten und des im Zuge des laufenden Richtplanverfahrens abschliessend zu fällenden Variantenentscheids geht es darum, das Vorhaben planerisch zu vertiefen, eine Etappierungsplanung zu erstellen und die Bauprojektierung einer ersten Etappe in Angriff zu nehmen.

2.6.1 Validierung Kostenplanung zur Erarbeitung der Kreditvorlage für das Gesamtvorhaben

Obwohl die planerische Vertiefung auf Stufe Bauprojekt etappenweise erfolgen soll, ist es notwendig, einige übergeordnete Aspekte für die ganzen 19 km von Oensingen bis Olten perimeterübergreifend zu vertiefen. Dies betrifft insbesondere den Geschiebehauhalt, den Grundwasserschutz, den Überlastfall und den Raum für die Biber.

Dabei soll mit Blick auf einen angestrebten Verpflichtungskredit für das Gesamtvorhaben auch der Kostenvoranschlag für die Bestvariante (Stand heute: «Ausbauen und Aufwerten») auf der Preisbasis 2023 aktualisiert und vertieft überprüft werden.

2.6.2 Etappierungsplanung

Zur Erstellung der bau- und planungsrechtlichen Grundlagen (Erschliessungs- und Gestaltungsplan inkl. Baubewilligung) ist es notwendig, den Gesamtperimeter von Oensingen bis Olten in überschaubare Etappen zu unterteilen. Die Etappierungsplanung soll aufzeigen, in welcher Länge und Reihenfolge die Etappen in Angriff genommen werden. Bei der Gesamtlänge von 19 km ist aktuell von sechs Bauetappen mit einer Länge à 3-4 km und jeweils rund drei Jahren Bauzeit auszugehen. Damit ergibt sich ein Realisierungszeitraum von 15-20 Jahren.

2.6.3 Optimierung Hochwasserschutzmassnahmen in Olten

Die Variante «Ausbauen und Aufwerten» (Durchleiten des HQ₁₀₀) führt in Olten zu einer «Nadelöhrsituation». Diese Herausforderung ist erkannt. Bereits im Nachgang zur Vorprojekterarbeitung wurden mit dem Stadtrat Olten erstmals Lösungen eruiert, wie die Herausforderung mit Blick auf die Bedürfnisse der Stadtplanung gemeistert werden kann.

Zusammen mit den städtischen Behörden werden in Abstimmung mit der laufenden Ortsplanungsrevision Hochwasserschutzmassnahmen erarbeitet, die ortbildverträglich sind und die gewünschte städtebauliche Entwicklung zulassen. Ebenfalls müssen bestehende Hochwasserschutzdefizite an der Aare im Mündungsgebiet der Dünern in die gesamtheitlichen Betrachtungen miteinbezogen werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Schützenmatte.

2.6.4 Erarbeitung Bau- und Auflageprojekt für eine erste Etappe

Die Etappierungsplanung wird zeigen, welcher Abschnitt als Erstes in Angriff genommen werden soll. Wahrscheinlich erscheint eine Abwicklung in Fliessrichtung, womit eine erste Etappe die Strecke von der Gemeindegrenze Balsthal/Oensing bis unterhalb von Oensing (inklusive der notwendigen Massnahmen am Bipperbach) umfassen dürfte.

Auf Basis des vorliegend beantragten Planungs- bzw. Verpflichtungskredites ist für diese erste Etappe die Erarbeitung eines Bau- und Auflageprojektes eingebettet in einen kantonalen Nutzungsplan vorgesehen. Die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert zusätzlich das Verfassen eines Umweltverträglichkeitsberichtes. Weiter ist die Konkretisierung des bestehenden Konzeptes «Natur und Erholung» zur Herleitung von geeigneten Massnahmen für die Besucherinformation und -führung an die Hand zu nehmen.

Die Projektierung soll im Jahr 2024 in Angriff genommen werden. Mit einem auflagereifen Projekt ist 2026/2027 zu rechnen. Ein Baustart ist frühestens im Jahr 2028 realistisch.

3. Zielerreichung und Auswirkungen im Überblick

3.1 Nachhaltiger Hochwasserschutz

Die Hochwasserschutzanforderungen gemäss Schutzziel HQ₁₀₀ sind bei beiden Varianten erfüllt. Darüber hinaus ist Variante «Ausbauen und Aufwerten» widerstandsfähiger, kann besser Hochwasserereignisse im Zwischengebiet aufnehmen und ist im Betrieb mit weniger Risiken verbunden.

3.2 Aufgewertete Flusslandschaft

Es entstehen zwei Hotspots Natur mit spezifischen Qualitäten. Daneben entsteht dank der natürlichen Wasser- und Geschieberegulierung eine Aufwertung im gesamten Fliessgewässer, die der Flora und Fauna zu Gute kommt (insb. die Verbesserung der Fischgängigkeit). Das Landschaftsbild wird nur gering beeinträchtigt, da grössere Schutzbauwerke vermieden werden können. Im Siedlungsraum (darunter insbesondere in Olten) soll im Rahmen einer städtebaulichen Begleitplanung nach optimalen ortsbildverträglichen Lösungen gesucht werden.

3.3 Landwirtschaft

Das Vorhaben «Lebensraum Dünern» beansprucht Landwirtschaftsflächen. Dank Optimierungsmassnahmen - auch im Zuge des fraktionsübergreifenden Auftrages «Fokus Hochwasserschutz» - kann die Beanspruchung minimiert werden und eine Zerstückelung wird möglichst vermieden. Der obere Bereich der neuen flachen Böschungen des Fliessgewässers kann weitgehend landwirtschaftlich extensiv bewirtschaftet werden. Zwischen Oensing und Egerkingen ist zudem im Rahmen des 6-Streifen-Ausbaus eine Landumlegung geplant, welche «Lebensraum Dünern» mitberücksichtigt.

3.4 Naherholung

Mit zwei Hotspots für Freizeit und Erholung werden attraktive Räume zum Verweilen geschaffen. Damit konzentriert sich die tendenziell intensive Nutzung auf zwei spezifische Orte, Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft und der Natur können in den übrigen Abschnitten des Fliessgewässers vermieden werden. Darüber hinaus erfolgt eine Attraktivierung des Velo- und Wanderwegnetzes.

4. Finanzielles

4.1 Wirtschaftlichkeit

Eine Gegenüberstellung zeigt, dass der Aufwand für das Vorhaben «Lebensraums Dünnern» (Investitionskosten von 180 Mio. Franken für «Ausbauen und Aufwerten» bzw. 150 Mio. Franken für «Rückhalten und Aufwerten») deutlich unter dem zu erwartenden Schadenausmass von 550 Mio. Franken liegt.

Die Berechnung mit dem Wirtschaftlichkeits-Werkzeug EconoMe des BAFU ergibt die Werte 2,1 für «Ausbauen und Aufwerten» und 2,4 für «Rückhalten und Aufwerten». Da EconoMe nur Investitionen in den Hochwasserschutz berücksichtigt und beide Varianten das Schutzziel HQ₁₀₀ erreichen, schneidet die kostengünstigere Variante «Rückhalten und Aufwerten» im direkten Vergleich besser ab. Werte grösser als 1 werden als wirtschaftlich betrachtet. Werte von 2 und mehr können als gut beurteilt werden und liegen im Schweizer Vergleich über dem Durchschnitt.

4.2 Beantragter Planungskredit

Verpflichtungen seit 2016 (Stand 31. Januar 2023, vgl. unten)	2'165'000.00 Fr.
Ergänzende Abklärungen Gesamtprojekt (inkl. Überprüfung Kostenvoranschlag), Etappierungsplanung	650'000.00 Fr.
Bau- und Auflageprojekt 1. Bauetappe inkl. kantonaler Nutzungsplan und Umweltverträglichkeitsbericht	1'200'000.00 Fr.
Ergänzungs- und Optimierungsmassnahmen, darunter die planerische Optimierung der Hochwasserschutzmassnahmen in Olten und planerische Vorarbeiten zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen, sowie Reserve	485'000.00 Fr.
Total (inkl. 7.7 % MWST.)	4'500'000.00 Fr.

Die seit dem Jahr 2016 eingegangenen und grösstenteils abgerechneten Verpflichtungen wurden erstmals zusammen mit der Mehrjahresplanung Wasserbau 2015 durch den Kantonsrat beschlossen und sind seither Bestandteil der durch den Kantonsrat bewilligten Mehrjahresplanung Wasserbau. An die bisher eingegangenen Verpflichtungen beteiligen sich Bund und Gemeinden mit 45-55 %.

Die bisherigen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Ausgaben für eine erste Vorstudie, zusätzliche Variantenstudien inkl. Synthesebericht (verschiedene Stollenlösungen, Retentionslösungen), Vermessungsarbeiten (Querprofilaufnahmen), Sondagen im Bereich der Dünnerngrube bei Oensingen, die Vorprojektvarianten «Ausbauen und Aufwerten» sowie «Rückhalten und Aufwerten» inkl. nachgelagerter Plananpassungen, die Erarbeitung eines Konzeptes «Natur und Erholung», die Visualisierung der Hochwasserschutz-Massnahmen in Olten und das Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten, hydrologische und hydrogeologische Abklärungen, Honoraraufwände zum Richtplanverfahren, administrative und bauliche Bauherrenunterstützungen sowie Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem nun beantragten Verpflichtungskredit von insgesamt 4.5 Mio. Franken (inkl. den bereits eingegangenen Verpflichtungen von 2.165 Mio. Franken) soll das Projekt gemäss den in Abschnitt 2.6 aufgeführten nächsten Schritten weiterentwickelt werden.

Der vorliegende Verpflichtungskredit von brutto 4.5 Mio. Franken bzw. netto rund 2.25 Mio. Franken übersteigt die Voraussetzungen eines Grossprojekts Wasserbau gemäss WoV-Handbuch,

Ziffer 4.4.2., demgemäss ein separater Verpflichtungskredit notwendig wäre, nicht. Gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) unterliegen jedoch Kreditbeschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von netto mehr als 1 Mio. Franken dem fakultativen Referendum. Aus diesem Grund wird für die vorgesehenen Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «Lebensraum Dünner Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» ein Verpflichtungskredit beantragt, der dem fakultativen Referendum unterliegt.

4.3 Ausblick Verpflichtungskredit Gesamtperimeter

Nach Abschluss des Richtplanverfahrens inkl. abschliessendem Variantenentscheid (Stand heute: «Ausbauen und Aufwerten»), den ergänzenden Abklärungen und der Etappierungsplanung soll auf Basis des überprüften und aktuellen Kostenvoranschlags (Preisbasis 2023) das Verfahren für einen Verpflichtungskredit über den Gesamtperimeter aufgenommen werden. Die aktuelle Planung sieht vor:

- Ende 2023/anfangs 2024: Verabschiedung Botschaft und Entwurf (B+E) durch Regierungsrat
- 1. Quartal 2024: Behandlung B+E in UMBAWIKO und FIKO
- 2. Quartal 2024: Behandlung B+E in Kantonsrat
- Ende 2024/anfangs 2025: Volksabstimmung.

Die Gesamtkosten für die Variante «Ausbauen und Aufwerten» belaufen sich gemäss aktuellem Planungsstand auf 178 Mio. Franken (Preisbasis Mai 2021, inkl. 7.7 % MWST.).

4.4 Erwartete Finanzierung

Nach aktueller Wasserbaupraxis kann für die spätere Gesamtfinanzierung inkl. der Vorinvestitionen von folgender Kostenverteilung ausgegangen werden:

Bruttokosten inkl. Vorleistungen
abzüglich Beiträge Dritter (Brücken, Durchlässe, Werke etc.)
Anrechenbare Bruttokosten 100 %
davon Beitrag Bund 35-45 %
davon Beitrag der 13 Dünnerngemeinden 10 %
Nettoinvestitionen Kanton Solothurn 45-55 % (über 15-20 Jahre verteilt)

In Analogie zu den Hochwasserschutzprojekten an der Aare und der Emme ist davon auszugehen, dass sich die vom Vorhaben nutzniessenden 13 Dünnerngemeinden mit 10 % an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Der Kostenteiler unter den Gemeinden wird aktuell auf der Basis von Vorschlägen des Kantons diskutiert.

5. Verhältnis zur Planung

Das Vorhaben ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023-2026 (RRB Nr. 2022/475 vom 29. März 2022 bzw. im KRB Nr. SGB 0050/2022 vom 29. Juni 2022) erwähnt und in der Mehrjahresplanung Wasserbau ab 2023 (RRB Nr. 2022/1337 vom 5. September 2022 bzw. KRB Nr. SGB 0144/2022 vom 13. Dezember 2022) des Amtes für Umwelt enthalten.

Die geplanten Massnahmen entsprechen dem kantonalen Wasserbaukonzept vom Jahr 2018, welches sich auf die strategischen Gewässerplanungen des Bundes (u. a. Revitalisierungs- und Geschiebeplanung) stützt und für weite Strecken an der Dünnern einen hohen Nutzen von was-serbaulichen Massnahmen ausweist. Ebenfalls ist eine längere Strecke der 20-Jahres-Planung zu-gewiesen.

Zudem ist das Projekt Bestandteil der Umsetzung des kantonsrätlichen Vorstosses «Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten» (A 0119/2007).

6. Rechtliches

6.1 Rechtmässigkeit

Für die Planung des Projektes «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» soll ein Verpflichtungskredit von 4.5 Mio. Franken (inkl. 7.7 % MWST.) bewil-ligt werden. Es handelt sich gestützt auf § 55 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) um eine neue einmalige Aus-gabe.

6.2 Zuständigkeit

Nach § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (KRG; BGS 121.1) muss die Mehr-heit der Mitglieder des Kantonsrates diesem Kreditbeschluss zustimmen. Zudem unterliegen Be-schlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgabe von netto mehr als 1 Mio. Franken nach Art. 36 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) dem fakultativen Referendum.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzu-stimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Lebensraum Dünneren Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung / Bewilligung eines Verpflichtungskredites für Projektierungsarbeiten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Bst. a, Art. 36 Abs. 2 und Art. 74 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 56 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. April 2023 (RRB Nr. 2023/568), beschliesst:

1. Für das Projekt «Lebensraum Dünneren Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» wird ein Verpflichtungskredit von 4,5 Mio. Franken (inkl. 7.7 % MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau Oktober 2022 = 110.6 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Die schlussendlichen Nettokosten des Kantons liegen nach Abzug von Beiträgen Dritter in der Höhe von 45-55 % der anrechenbaren Kosten.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
 Amt für Umwelt (2; ZG/RD)
 Amt für Raumplanung
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Amt für Landwirtschaft
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.